

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	- (2000)
Heft:	62
Rubrik:	Familienforschende in der Ambassadorenstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Enfin, je tiens à remercier les organisateurs de cet intéressant Colloque et tout particulièrement le service culturel de Bretten, Mme *Gerta Bauder*, bibliothécaire, ainsi que leur collaboratrice qui s'est chargée de la collation. Lors du souper du samedi dans le cadre pittoresque de l'ancienne tannerie, les participants ont pu continuer leurs discussions. Au plaisir de vous revoir à Zurich les 22-24 septembre 2000 lors du Congrès des généalogistes germanophones.

Elisabeth Graf-Burger, Weinfelden *Trad.: OL Ben Youssef, Nyon*

Familienforschende in der Ambassadorenstadt

Herbstversammlung der SGFF in Solothurn 20. November 1999

Mehr als 40 Mitglieder der SGFF folgten der freundlichen Einladung des Präsidenten, Herrn *Dr. H. Ochsner*, ins historische Solothurn. Während der Fahrt durch das Mittelland an diesem nebligen und kalten Morgen versuchte die Sonne zaghaft ihre ersten Strahlen auf den frisch verschneiten Jura zu werfen.

Nach der Ankunft am Bahnhof, wo sich bereits die ersten Familienforschenden zusammengefunden hatten, warfen wir einen flüchtigen Blick auf die träge dahinfließende Aare und eilten durch die winterlich gestimmte Altstadt zu unserem Tagungsort, dem "Zunfthaus zu Wirthen". Dort hielten uns die Herren *Dr. Ch. Tscharner* und *Dr. H. Ochsner* willkommen. Für die Angekommenen standen Getränke und Gipfeli zur Stärkung bereit.

Herr *Dr. H. Ochsner* eröffnete die Versammlung und begrüsste die Anwesenden. Dabei würdigte er insbesondere die 40-jährige Mitgliedschaft von Herrn und Frau *Keller* aus Windisch sowie die Teilnahme der ältesten Mitglieder Herrn *Utzinger* und Frau *Kost-Ineichen*, sowie weiterer langjähriger Mitglieder. Er hiess die Vereinigung für Familiengeschichte St. Gallen-Appenzell, unter der Leitung von Herrn *A. Rech-*

steiner, und die Rätische Vereinigung für Familienforschung mit dem Präsidenten Herrn *A. G. Müller* willkommen.

Danach stellte er den Juristen und Fürsprecher Herrn *Martin Jäger*, Chef des Eidg. Amtes für das Zivilstandswesen, vor, der uns in einem einstündigen Vortrag eine Übersicht über das informatisierte Standesregister "Infostar" sowie die Erläuterungen zum Konzept und zur Gesetzesgrundlage im Zivilstandswesen vermittelte. Angestrebt wird eine moderne und zukunftsgerichtete, benutzerfreundliche Lösung, die den Ansprüchen der Gesellschaft an die heutige Zeit gerecht wird.

Organisation des Zivilstandsdienstes in der Schweiz

Bund	⇒	Materielles Recht
	⇒	Oberaufsicht

Kantone (Aufsichtsbehörden)	⇒	Organisation
	⇒	Finanzierung
	⇒	Aufsicht Mitwirkung beim Vollzug

Zivilstandsämter	⇒	Vollzug
------------------	---	---------

Neues Recht ab 01.01.2000

Die Revision des Zivilgesetzbuches vom 26. 06.1998 sieht folgendes vor:

Hauptziel	⇒	Sicherstellung eines fachlich zuverlässigen Vollzugs
-----------	---	---

Mittel	⇒ Mindestanforderungen an die Aus- und Weiterung ⇒ Festgelegte Beschäftigung im Zivilstandswesen (höchstens 40%). Dies ist Sache der einzelnen Zivilstandskreise und des Kantons. Die Kantone werden vom Bund für die Ausbildung verpflichtet
--------	--

Frist	⇒ Verwirklichung der Anpassungen vor Ende 2005
-------	--

System der Zivilstandsregister

Zivilstandseignisse in der Schweiz sind:

Geburt	Tod	Ehe	Kindesanerkennung
--------	-----	-----	-------------------

Die Familienregister werden in allen Kantonen einheitlich geführt.

Gerichtsurteil **Familienregister** Verwaltungsentscheide

Verfügung kantonaler AB

Geburt	Tod	Ehe	Kindesanerkennung (Adoption)
--------	-----	-----	------------------------------

Ausländische Zivilstandseignisse

Gerichtsurteile	Verwaltungsentscheide
-----------------	-----------------------

Das Konzept wurde bereits den Kantonen vorgestellt und fand breite Zustimmung

GRÜNDE FÜR DAS INFOSTAR-KONZEPT (I)

Einflüsse zu Gunsten einer Reform des Familienregisters

Dieses sind in erster Linie

Soziale Veränderungen infolge rechtlicher Veränderungen	Registertechnische Grenzen des Familienregisters	Technischer Fortschritt, bedingt durch
⇒ Individualisierung	⇒ z.B. frühere/spätere Ehen	Informatik und Telekommunikation
⇒ Mobilität		
⇒ Binationale Ehen	⇒ ungleiche Bürgerrechte der Ehegatten ⇒ Kinder ausserhalb einer Ehe	

Diese Faktoren führen gesamthaft zu einer Reform der Familienregister. Die Zivilstandseignisse sollen weiterhin in einem Register gesammelt werden.

- Nutzen:**
- ⇒ Ermittlung der gesetzlichen Erben
 - ⇒ Feststellung der Bürgerrechtsverhältnisse
 - ⇒ Abklärung Ehehindernis der Verwandtschaft

- Lösung:**
- Nicht die „Familie“, sondern die einzelne Person (Bürger/in) wird mit Angabe der Familienbeziehungen im **StaR = StandesRegister** verzeichnet.

Schritte zu "Infostar (II)"

- Was ist Infostar:**
- Das informatisierte Standesregister ist die vernetzte Führung der Zivilstandsregister der ganzen Schweiz mit einer gemeinsamen Datenbank.

Wer nimmt die Eintragungen im Register vor:

Die Zivilstandsbeamten und -beamte gemäss kantonaler Organisation.

Wer betreibt die zentrale Datenbank:

Der Bund (Rechenzentrum EJPD im Auftrag des Bundesamts für Justiz, EAZW) führt die Datenbank für die Kantone. Bei allgemeiner Zustimmung wird das parlamentarische Verfahren im März 2000 eingeleitet.

Wann wird Infostar in Betrieb genommen:

Pilotbetrieb ca. Juli 2001, Einführung 2002, Vollbetrieb 2003.

Gibt es dann im Zivilstandsleben keine Papierdokumente mehr?:

Doch, Belege für die Eingabe ins System sind weiterhin Papierdokumente. Die Belege werden noch für längere Zeit an der Dateneingabestelle aufbewahrt.

Was geschieht mit den bisherigen Registern?:

Von einem bestimmten Datum an werden die Register nicht mehr beweiskräftig nachgeführt, aber keinesfalls vernichtet. Sie bleiben als Archiv- und Kulturgut und vor allem als Grundlage für die Familienforschenden erhalten und werden dem Bundesarchiv-Gesetz unterstellt.

Die ZGB-Grundlage für "Infostar"

- ⇒ Der Bund wird ermächtigt, für die Kantone eine zentrale Datenbank zu betreiben.
- ⇒ Die Kantone werden verpflichtet, sich mit ihren Zivilstandsämtern am System anzuschliessen und tragen grundsätzlich die Ko-

- sten. Dafür wird analog der Einwohnerzahl ein Verteilschlüssel festgelegt, der ebenfalls für die Finanzierung massgebend ist.
- ⇒ Eingabe und Bearbeitung der Daten erfolgt durch die zuständigen Zivilstandsbehörden. Datensicherung und Datenschutz werden im Gesetz verankert, ebenso die Berechtigung für das Abrufverfahren.

Die Stellung der Familienforscher und –forscherinnen

Rechtliche Sicht: Ausübende Personen mit "personenbezogener Forschung" oder Private erhalten vorläufig noch keinen Zugriff, da auch noch keine Einsicht über das Internet besteht.

Sicht des Zivilstandsdienstes:

Familienforschende sind Kunden, die Leistungen des Zivilstandsamtes beziehen.

Alle diese Punkte befinden sich noch im Vernehmlassungsverfahren. Die entsprechenden Adressaten können zu einem Vorentwurf Stellung nehmen. Die SGFF ist durch eine eigene Kommission und durch die regionalen Gesellschaften vertreten. Ab 01.01.2000 besteht eine einheitliche Gebührenordnung, deren Aufwand und Komplexität durch die Kantone festgelegt wird.

Am Ende des Vortrages wurden folgende Fragen gestellt:

Herr Hug möchte wissen, ob die Abschaffung des Heimatortes ein Thema ist:

Nein, die Informationen durch die Heimatorte ist einfacher.

Herr Krähenbühl erkundigt sich, warum die Informatisierung nicht schon früher erfolgte:

Es standen keine Details über Benutzerstrukturen zur Verfügung und den Kantonen fehlten die finanziellen Mittel.

*Wer erhält Zugriffsrechte?:
Die Frage dazu ist noch nicht geklärt.*

Herr Nussbaumer wünscht Auskunft über die Abgabe einer Empfehlungskarte für Familienforschende:

Eine Bewilligung kann zurzeit nicht mehr erteilt werden, da sie gegen die Kompetenzverordnung verstösst. Herr Nussbaumer kritisiert, dass man deswegen keine Familiengeschichte bis in die Gegenwart aufschreiben kann. Kantone und Familienforschende sind daher verunsichert. Stets ist eine Zustimmung der lebenden Personen erforderlich, da die Zivilstandsämter keine Daten lebender Personen bekannt geben. Der Kanton muss im Rahmen seines Ermessens prüfen, ob die Forscherin oder der Forscher vertrauenswürdig ist.

Herr Müller vermerkt dazu, dass Deutschland dieses Problem grosszügiger behandelt.

Herr Seelentag ist der Meinung, dass dieser Punkt unbedingt diskutiert werden muss.

Herr Theus bittet um eine Petition und fordert die Versammlung auf, einen Passus einzubringen, dass die neue Organisation die Familienforschung nicht erschweren darf. Die Versammlung genehmigt diesen Beschluss einstimmig. Die SGFF wird dem Amt für Zivilstandswesen Vorschläge unterbreiten.

An dieser Stelle danken wir Herrn Jäger für den informativen und ausführlichen Vortrag.

Herr Dr. Ch. Tscharner dankte Herrn Buomberger ebenfalls für die sorgfältig angefertigten Namensschilder.

Anschliessend folgte der Apéro im Foyer. Dort hatten alle Gelegenheit, bereits erste Gedanken zu diesem Thema auszutauschen. Während dieser Zeit offerierte Herr W. Hug an seinem Stand – wie es be-

reits Tradition ist - mit vielen Büchern und neuen Illustrationen zum Thema Familienforschung allen Interessierten ein reichhaltiges Programm.

Das Mittagessen fand in einer gemütlichen und unkomplizierten Atmosphäre statt und bot die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.

Nach dem Lunch wurde am frühen Nachmittag erneut die Frage der Empfehlungskarte aufgegriffen. Generell ist zu prüfen, ob mit einem eidg. Ausweis der Zutritt zu den Zivilstandsämtern erleichtert würde. Das Eidgenössische Amt für Zivilstandswesen (EAZW) empfahl der SGFF sich beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) einen eidgenössischen Fachausweis für Genealogen / Genealoginnen zu erwerben, der allerdings mit einer Prüfung verbunden ist. Nach eingehender Diskussion in der Zivilstandskommission wurde das Reglement für die Fachprüfung zur Vernehmlassung an die regionalen Gesellschaften weitergeleitet. Es stellt sich dabei die Frage, wie gross der Nutzen eines solchen Ausweises sein wird, welche Kriterien für den Erwerb vorausgesetzt und wie hoch die Kosten dafür sein werden. Die SGFF sieht jedoch nicht vor, Berufsgenealogen auszubilden Herr *Dr. H. Ochsner* bat zu diesem Thema weitere Vorschläge direkt an ihn zu richten.

Zukunft der SGFF-Bibliothek in Bern

Vor allem aus finanziellen und personellen Gründen hat die Schweizerische Landesbibliothek (SLB) ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der SGFF nur noch teilweise erfüllt. Die Bibliographie und der Katalog werden seit 14 Jahren nicht mehr nachgeführt.

Die SGFF hat deshalb das Gespräch mit dem Direktor der SLB, Herrn *Jauslin*, gesucht. Die SLB möchte den seit 1951 bestehenden Vertrag künden und die Zusammenarbeit mit der SGFF auf eine neue Basis stellen. Es werden zur Zeit diverse Lösungen geprüft.

Family-History Library der Kirche Jesu Christ der Heiligen der Letzten Tage

Nach dem Mittagessen erfolgte eine weitere Orientierung durch die Herren *Jerome Grassner* und *David Schaupert* von der Genealogischen Gesellschaft von Utah (Mormonen). Sie zeigte auf, dass die Family-History Library der Kirche Jesu Christ der Heiligen der Letzten Tage den Zugang zur weltweit grössten Sammlung genealogischer Aufzeichnungen mit den Namen von mehr als 2 Milliarden (!) Verstorbener umfasst. Die Bibliothek selbst wurde 1894 gegründet. Die heutige Einrichtung enthält über zwei Millionen Rollen Mikrofilm, 700'000 Mikrofichen, 280'000 Bücher und mehrere genealogische Datenbanken. Forschende können die umfangreiche Sammlung von Büchern, Mikrofichen und computerisierten Aufzeichnungen kostenlos nutzen. In der Bibliothek stehen geschulte freiwillige Helfer für Fragen und entsprechende Anleitung zur Verfügung. Ebenfalls kostenlos ist die Nutzung von Bibliothekseinrichtungen wie Computern, Druckern, Mikrofilmen und Mikrofiche-Lesegeräten, Kopierern, Kursen etc. In Zürich besteht die Genealogie-Forschungsstelle mit einem CD-Archiv und Mikrofilmen mit Lesegerät an folgender Adresse:

Kirche Jesu Christ der Heiligen der Letzten Tage,
Herbstweg 120, 8050 Zürich, Tel. 01 320 10 97
Öffnungszeiten: Dienstag 18:00–21:00 und Samstag 09:00–
15:00

Herr *Hug* erteilt darüber Auskunft für die Mitglieder der SGFF. Auch diese Präsentation stiess auf grosses Interesse der Anwesenden, die gerne noch mehr Zeit für diesen Zweck investiert hätten.

Es folgte der abschliessende Höhepunkt des Tagesprogramms:

Stadtrundgang

Eingehüllt in warme Mäntel und Schals wurden wir von den beiden sympathischen Damen von Solothurn Tourismus erwartet, die uns auf dem Stadtrundgang in der schönsten Barockstadt der Schweiz begleiteten. Solothurn ist eine Stadt, in der sich italienische Grandezza mit französischem Charme und schweizerischer Bodenständigkeit verbindet. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung Solothurns war die ständige Niederlassung der französischen Ambassadoren – den Gesandten bei den Eidgenössischen Orten von 1530-1792. Dieser engen Bindung an Frankreich verdankte das Patriziat seine dominierende Stellung und das Stadtbild seinen vornehmen Charakter. Daher der Name Ambassadorenstadt. Viele haben auch Söldnertruppen angeführt und kamen so zu einem stattlichen Vermögen.

Gleich zu Beginn erwähnte unsere Touristikhostess die "heilige Solothurnerzahl 'elf'", die für Solothurn eine besondere Bedeutung hat. 1481 wurde Solothurn als elfter Kanton in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. In der Stadt gibt es elf historische Brunnen, elf Türme und elf Zünfte. Vor einem dieser historischen Brunnen – einem aus einem Monolith geschaffenen Trog mit den verzierten Tugenden der irdischen Mächte - erfuhren wir die wichtigsten historischen Daten der Stadt. Weiter führte uns der Weg durch stilistisch einheitliche Häuserreihen zum Bieltor aus dem 13./14. Jahrhundert hin zur Gurzelingasse mit dem imposanten, 1692 erbauten Patrizierhaus *Reinert*. Dieses Haus zeigt eine grossartige Fassade, deren Stil ganz speziell auf den damaligen französischen Einfluss hinweist. Dann lernten wir das Herzstück der Stadt kennen, den aus dem 12. Jahrhundert stammenden Zytglocketurm am Marktplatz, der vermutlich in früheren Jahrhunderten als Wohnturm diente. Das grosse astronomische Zifferblatt der Uhr, mit dem in der Mitte thronenden Narrenkönig, kündet Tag, Monat und Jahreslauf an. Eines der weiteren Sehenswürdigkeiten der Stadt ist die mit finanzieller Hilfe der Patrizier 1680 erbauten Jesuitenkirche. Auch sie – eines der schönsten Barockbauwerke der Schweiz – bietet beeindruckende Stukkaturen im italienischen Stil mit pflanzlichen und figürlichen Motiven. Mittel-

punkt der Kirche sind u.a. die Familienwappen der Patrizier und das Gemälde Maria Himmelfahrt von *Franz Carl Stauder*. 1773 wurde der Jesuitenorden durch Papst *Clemens* verboten. Infolgedessen verlor die Kirche ihren ursprünglichen Glanz und wurde erst im letzten Jahrhundert wieder durch die Bürgergemeinde der Stadt restauriert.

Weiter führte uns der Weg zum bekanntesten Monument der Stadt, der St.-Ursen-Kathedrale. Sie erhebt sich an dominierender Stelle und ist in hellem Solothurner Marmor im neoklassizistischen Stil 1762-1773 nach den Plänen des Tessiner Baumeisters *Gaetano Pisoni* durch seinen Neffen erbaut. Neben einem prachtvollen barocken Hochaltar von *Carlo Pozzi* gibt es in der Kirche insgesamt elf Altäre, elf Glocken und – in einer klassizistischen Kirche – eine barocke Orgel. In die Kirche selbst gelangten wir über eine imposante Freitreppe, die in Gruppen zu je elf Stufen eingeteilt sind. An der Aussenfassade wurden wir auf die Statuen von *Ursus* und *Viktor* aufmerksam gemacht, den Anführern der Thebäischen Legion, die um 300 n.Ch. als Märtyrer ihr Leben liessen.

Das Alte Zeughaus, das heute eine der grössten Waffensammlungen Europas beherbergt, bildete den Abschluss unseres interessanten Stadtrundgangs.

Vor der Heimreise trafen sich einige zu einem wärmenden Trunk im "Zunfthaus zu Wirthen", wo dieser interessante Tag seinen Ausklang fand.

An dieser Stelle ein herzliches **Danke** an den Vorstand für das beeindruckende Programm und die ausgezeichnete Organisation.

Wilma Riedi-de Crousaz

Die SGFF auf dem Internet

Durch den Beitritt der SGFF zum "Verein für Computergenealogie e.V. zur Förderung EDV-gestützter familienkundlicher Forschungen"